

# Landesgesetzblatt für Wien

---

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 5. Februar 1993

14. Stück

---

22. Kundmachung: Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen.

---

## 22.

### **Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Ermächtigung zur Gewährung von Sonderrabatten an die Träger von privaten Krankenversicherungen**

Die Wiener Landesregierung hat folgenden Beschluß gefaßt:

Die Rechtsträger der in der Kundmachung LGBl. für Wien Nr. 53/1992 unter Punkt I aufgezählten

öffentlichen Krankenanstalten werden ermächtigt, den Trägern der privaten Krankenversicherungen, welche für eine entsprechend große Zahl von Sonderklassefällen eine Direktverrechnung vornehmen, für Leistungen, die im Kalenderjahr 1993 erbracht werden, Ermäßigungen von bis zu 30 vH der festgesetzten Gebühr zu gewähren.

Der Landeshauptmann:  
**i. V. Mayr**